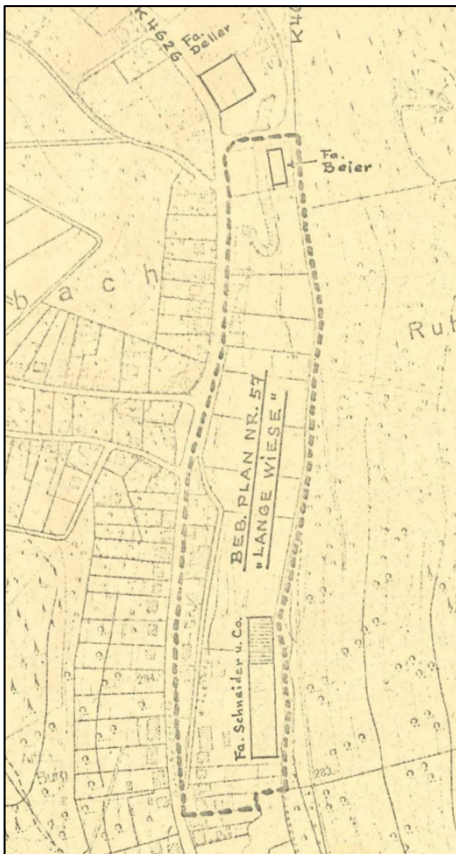


Bebauungsplan Nr. 57

"Lange Wiese"

im Stadtteil Sohlbach

Übersichtsplan und Lage



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 "Lange Wiese" hat eine Größe von ca. 5,64 ha und liegt im Gemarkung Sohlbach, Flur 4.

Der Geltungsbereich ist wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Langenauer Straße,
- im Osten durch den Waldrand des Haubergs,
- im Süden durch die Gemarkungsgrenze Sohlbach-Geisweid
- und Westen durch die Gutenbergstraße.

Ziele der Planung

Ziel der Planung war Vordergründig der Ausbau / Verfestigung der Gewerbeflächen im Einklang mit der angrenzenden Bebauung.

Festsetzungen

Hauptfestsetzungen des Bebauungsplanes sind die Gewerbeflächen. Des Weiteren sind Straßenflächen und im südlichen und östlichen Bereichen des Planes Mischgebiete festgesetzt.

Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
11.02.1970	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG
10.11.1971 - 10.12.1971	Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG
22.04.1971	Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gemäß § 2 (5) BBauG
08.11.1971	Benachrichtigung der Behörden und sonstigen TÖB
25.01.1972 und 22.08.1972	Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG
23.06.1972	Genehmigung gemäß § 11 BBauG durch den Regierungspräsidenten Arnsberg
24.08.1972	Rechtskraft gemäß § 12 BBauG

Planänderungen

Es liegt 1 Änderung zu diesem Bebauungsplan vor.

Datum	Änderung
21.08.1993	2. Änderung

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Textliche Festsetzungen

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.